

Projektdatenblatt
Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie

HH-Jahr: 2022
Ifd. Nr: V-Pro00126/22

Antragsteller

Benedict Englisch

vom StBA auszufüllen:

Gesamtkosten	8.250,00 €
Projekteinnahmen	0,00 €
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel	825,00 €
Drittmittel	1.870,00 €
Eigenleistung lt. Kleinprojektregel (nicht Teil des Kosten- / Finanzplan)	1.200,00 €
beantragte Förderung Stadtbezirk	830,00 €
sonst. Förderung LHD	1.660,00 €
weiter (Bund, Land ...)	3.065,00 €
Fördervorschlag StBA	830,00 €

Projektbezeichnung

KlangRaum 2022

Durchführungszeitraum

04.07. - 18.07.2022

KlangRaum 2022

Dieses Jahr werden 4 Klaviere in Dresden aufgestellt werden. Geplante Orte sind Prohlis, Neustadt, Altstadt, Hauptbahnhof. Ein weiteres Klavier ist der elektronische Flügel im SIMMEL Supermarkt am Hauptbahnhof, allerdings voraussichtlich ohne Gestaltung.

Für die Gestaltung der Klaviere gibt es wieder einen Open Call mit der Frist bis zum 07.06.2022. Hierbei setzen wir ein paar Richtlinien, z.B. das Öffnen der Deckel darf nicht behindert werden. Ansonsten wollen wir den Künstler:innen freie Hand lassen, da die Klaviere dann auch als Leinwand fungieren.

Das Instrument selbst ist eine Spende des Klavierhaus Trobisch.

Zum Ablauf: Die Klaviere werden morgens aufgesperrt, so dass alle Menschen eingeladen sind, sich an das Instrument zu setzen und zu spielen. Abends wird es wieder zugedeckt abgesperrt, um Vandalismus und Lärmbelästigung zu vermeiden. Das Auf- und Zusperrern wird von freiwilligen Helfer:innen in Eigenleistung übernommen.

Hinsichtlich der Vorgaben der Sondernutzungssatzung sowie der Straßenkunstsatzung gibt es bereits Abstimmungen mit dem Straßen- und Tiefbauamt.

Weitere Informationen siehe Anlage 4.

Das Stadtbezirksamt Prohlis hat den Antrag einer ersten Prüfung unterzogen. Der Antrag ist nach Pkt. 2 (1) Buchst. f. +g. der Stadtbezirksförderrichtlinie vom 13.12.2018 förderfähig. Die Zuwendungsvoraussetzungen nach Pkt. 4 der StBFörderrichtlinie sind erfüllt. Es gibt keine Ausschlusskriterien für die Förderung. Die notwendigen Eigenmittel in Höhe von mindestens 10 % wurden nachgewiesen. Das beantragte Projekt ist entsprechend Stadtbezirksförderrichtlinie zuwendungsfähig. Die Zuwendungskriterien sind erfüllt (siehe Bewertungsschema). Es gibt keine Ausschlusskriterien. Mit dem Projekt kann insbesondere ein kultureller Beitrag im Stadtbezirk erreicht werden. Das Stadtbezirksamt befürwortet den Antrag sofern es seitens des Straßen- und Tiefbauamtes hinsichtlich Sondernutzungs- sowie Straßenkunstsatzung keine Einwände gibt. Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Prohlis stehen noch ausreichend Mittel zur Verfügung. Das Stadtbezirksamt Prohlis empfiehlt dem Stadtbezirksbeirat Prohlis, dem Antragsteller eine Zuwendung in Höhe von 830,00 Euro als Projektförderung zu gewähren.